

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup und Jacob Klein.

Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob

Tarangambadi, 01.01.1768-30.06.1768

22. April 1768

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-185304

ausgehen nach J. C. der Herr Jesus hat mich befreit,
 ich glaube an ihn. nun sag ich zu dem Herrn, daß
 man nicht den H. G. (Gott) sein, wie Gott der Herr ist
 3. Leuten anzuweisen, daß sie das Wort Gottes
 der Leuten, Mannern und Weibern und Kindern sein
 in die Ohren und Herzen bringen sollen. Sei ganz jung,
 Weib, oder auch ein Mann, der das Land durch
 geht und in Nagapattanam wohnt, und dort
 so man ganz unbekannt ist, so bringe man
 man rechtlich zu, daß man ihn Mannern zuweisen,
 zu dem das man ein Kind hat: der Name, den
 sollte man nicht mit dem die Gabe geben; man sage
 das Gott nicht an, und zeige ihm ein Bild, welches
 er zu sich nehmen und ruhig man: Ist das Bild
 gilt man einen unglücklichen Geist aus Malapa.
 Seien sehr und froh, und das ist ein Bild,
 man zu geben; einen mit ihm gegeben. Wadager
 das Brunnenaufseher, zeige man dem dem
 dem G. sein, so zu werden an, und zeige ihm
 ein Bild, welches er mag nehmen. In dem
 gang in Brunnenaufseher. Daher man 3. Gei-
 stesgeister, der einen ein sehr gutes Bild
 Bild, was für gemacht, auf den Kopf bringe, in
 dem auf Othawamangalam zur Pagode der Maria-
 mei zu bringen; man gilt ihm den Grund d. d. d.
 das Bild, welches er, in welchem sie unglücklich war.
 G. oder das Bild, welches, oder davon, einen
 sehr ganz zerstört dabei, der H. Geist, d. d. d.
 ist, so, und so sollte sie das. So man
 Brunnenaufseher, oder, dann einen ein Bild

aus der Stadt nach gegangem, von der die Aemter
unverändert manne. Christen geworden, und sich selbst
ein Gefährde sein. Man wisse ihn der richtig alle
in einem sehr durch Ge. am zu Gott an. Er gebat.
Ich zu, sich aber sehr gedauert, man sich sehr
und endlich nach einer ziemlichen Weile, unan-
gefragt, und sehr in mich nach Cruxitaufer
gehen. Doust konnte man nach an einem Orte
Freude aus dem Lande ein Bischof zu. Der Herr
ist wohl möglich, dies oder das zu veran-
stalten.

Cruxitaufer
aus dem

Einem. Sei auch aus der Kirche die un-
ablässig unter den Tameilissen verstanden aus. Die
man die ich die wichtigsten Worte aus Cor. 13. 14.
Veni habetis spiritum. einige nach mir gesprochen, in
für von der indischen him abgemacht, und zum
Einfluss der von.

Pastoratus
erst
Land.

Gute Statte auf der landförmigen Ambros.
von seiner Heise zu. Sehr der Oster fest in Land
Licht ab. Er reiste den 29. April aus, und kam
den 18. Apr. wieder. Erst hielt er sich in Tattenur
auf, wo er geordnet, 22. Personen das Geis. Abend.
nach gewiss, der 18. Oster fest tag reiste er in
Puteianpocita und nach in Karasalam. Am ersten nach
10. am andern aber den 2. Sonntag 16. Personen das
Geis. Abendmahl. Den 3. Sonntag Lieber in
Tirupalatarei, also 40. Personen zum Tisch der
Herrn gingen, da er den Tag nach dem Fest mit aller
Arbeit fertig war, nach er sich nach Tameilisse aus
zuwenden, der Kopf, und ging darauf ein wenig
in das Sattinur Dorf, und reiste mit einigen Gläu-
bigen nach dem 16. nach dem Fest, und nach dem
Eis zum 9. sich innerhalb. Gott selbst ganz digne!

